

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

(Vom 14., 15. und 16. Januar 1857.)

Die Schweiz. Bundesversammlung, welche sich am 30. Dezember v. J. auf unbestimmte Zeit vertagt hatte, nahm ihre Beratungen über die Neuenburgerfrage wieder auf. Herr Präsident Dr. A. Escher eröffnete den Nationalrath mit folgender Anrede:

„Es sind gerade 14 Tage verstrichen, seit die Bundesversammlung „wegen der Neuenburger-Angelegenheit außerordentlich einberufen, ihre Ver- „tagung auf unbestimmte Zeit ausgesprochen hat. Es geschah dieß, nach- „dem Sie den Bundesrath beauftragt hatten, zum Zwecke einer friedlichen „Ausgleichung der Neuenburgerfrage zu allen Mitteln Hand zu bieten, welche „mit der Ehre und Würde der Schweiz verträglich und welche die Aner- „kennung der Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem äußern Verbände her- „beizuführen geeignet seien. Diesen Beschluß faßten Sie wohl mit um so „mehr Aussicht auf Erfolg, da Ihre Kommission ihn mit der Mittheilung „zu befürworten im Falle war, daß gemäß ihr vom Bundesrathe gemachten „Mittheilungen vermehrte Aussicht auf eine friedliche und für die Schweiz „befriedigende Lösung des obwaltenden Konfliktes vorhanden seien, eine Mit- „theilung, an welche die Kommission die weitern Bemerkungen reihte, sie „zweifle nicht daran, daß der Bundesrath die damalige, nach ihrer Ansicht „günstige Situation zu benutzen wissen werde, um die Neuenburger-Angele- „genheit auf friedlichem Wege zu einem ersprißlichen Ziele zu führen.

„Der Bundesrath hat mittlerweile die Erwartungen, welche ihm gegen- „über ausgesprochen worden sind, in aner kennenswerther Weise zu rechtfer- „tigen sich bemüht. Eine diplomatische Sendung an den Hof eines benach- „barten Monarchen, dessen wohlwollende Gesinnungen für die Schweiz von „Unbefangenen nicht in Zweifel gezogen werden können, und der in dem „obwaltenden Konflikte ein sehr bedeutendes Gewicht in die Waagschale zu „legen sich in der Stellung befindet, und anderweitige Schritte, welche ge- „than worden sind, um die Mitwirkung auch der übrigen unbetheiligten „Großmächte zu einer für die Schweiz befriedigenden Erledigung der Neuen- „burger-Angelegenheit zu erlangen, haben Eröffnungen herbeigeführt, welche „dazu berechtigen, die allseitige Anerkennung der gänzlichen Unabhängigkeit „Neuenburgs in sichere Aussicht zu nehmen, sobald der Prozeß, welcher „wegen des Neuenburgeraufstandes in Neuenburg aufgehoben werden mußte, „niedergeschlagen sein wird. Die Ueberzeugung, daß der schweizerische Bun- „desstaat nicht neben 21 Republiken ein preußisches Fürstenthum in sich „schließen kann und daß auch um anderer Gründe willen eine Oberherr- „schaft Preußens über Neuenburg zu einer politischen Unmöglichkeit gewor- „den ist, die Ueberzeugung also, daß Neuenburg nur schweizerisch sein und „bleiben kann, hat sich immer mehr verbreitet und befestigt, und ist, es darf „dieß ohne Uebertreibung gesagt werden, zur Zeit eine ganz allgemeine ge-

„worden. Aber indem die öffentliche Meinung in der Hauptsache der Schweiz zur Seite steht und indem Genügntheit vorhanden ist, auch eine formelle Erledigung der Neuenburger-Angelegenheit auf eine in der Hauptsache den Wünschen der Schweiz entsprechende Weise herbeizuführen, wird hinwieder von der Schweiz erwartet, daß sie auch ihrerseits die Erreichung dieses Zieles durch ein Entgegenkommen in einer Nebensache, durch die Niederschlagung des wegen des Septemberaufstandes in Neuenburg angehobenen Prozesses erleichtere. Die Schweiz hat sich von Anfang an hierzu bereit erklärt, falls ihr dagegen die volle Sicherheit für die gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs geboten werde: Ist man somit über das anzustrebende Ziel einig, so kann es sich nur noch um die Ausmittlung des zu jenem Ziele hinführenden besten Weges handeln. Dieser Weg darf gemäß der zur Zeit in Folge der stattgehabten diplomatischen Verhandlungen obwaltenden Sachlage als gefunden betrachtet werden. Die Eröffnungen, die Sie, meine Herren, zu gewärtigen haben, werden Sie davon überzeugen und Ihnen überdieß die beruhigende Gewähr dafür bieten, daß, wenn der Natur der Sache nach bis jetzt von einer direkten Verhandlung zwischen den bei dem obwaltenden Konflikt unmittelbar beteiligten Staaten Umgang genommen werden müsse, und wenn ferner nicht außer Acht gelassen wird, daß im diplomatischen Verkehr nicht dieselben Formen Geltung haben, welche bei dem Abschlusse von Rechtsgeschäften im bürgerlichen Leben zur Anwendung kommen, auch alle wünschbare Sicherheit für eine der Schweiz und ihren Interessen entsprechende Erledigung der Neuenburger-Angelegenheit erzielt worden ist.

„Mit dem Wunsche, daß derselbe Geist der Eintracht, der uns bisanhin in der ersten Zeit, in der wir leben, befeelt hat, auch fortan unter uns walten möge, erkläre ich die vertagte außerordentliche Session des Nationalrathes für wieder eröffnet.“

Im Ständerathe fand die Eröffnung der Session ohne Rede statt.

Die Botschaft des Bundesrathes in der Neuenburger-Angelegenheit, welche auf Seite 27 hievon sich findet, wurde sowol im National- als im Ständerathe vorgelesen.

Die Berichterstatter der in der Neuenburger-Angelegenheit niedergesetzten Kommissionen des National- und Ständerathes hielten diejenigen Vorträge, wie sie auf Seite 49 und 56 hievon sich finden. Die Anträge, welche sie stellten, lauten folgendermaßen:

„Die Bundesversammlung der Schweiz, Eidgenossenschaft,

„nach Anhörung des Berichtes des Bundesrathes über den gegenwärtigen Stand der Neuenburger-Angelegenheit, vom 13. Januar 1857;
 „im Hinblick auf die sowohl der Abordnung des Bundesrathes an S. M. den Kaiser der Franzosen, als auch dem Bundesrathe selbst in
 „verschiedener Weise gemachten Mittheilungen und Eröffnungen, welche eine

„beförderliche und abschließliche Erledigung der Neuenburger-Angelegenheit
 „im Sinne gänzlicher Unabhängigkeit Neuenburgs, nachdem vorher der wegen
 „des Aufstandes in Neuenburg vom 2/3. Herbstmonat 1856 angehobene
 „Prozess niedergeschlagen worden, in sichere Aussicht zu stellen geeignet sind;
 „in der Absicht, auch von Seite der Schweiz, so weit es ohne Ge-
 „fährdung der Unabhängigkeit aller ihrer Glieder und ohne Beeinträchtigung
 „ihrer Ehre geschehen kann, zur Aufrechthaltung des Friedens in Europa
 „beizutragen;

„in Ausübung der Souveränität der Eidgenossenschaft,

„ b e s c h l i e ß t :

„Art. 1. Der Prozess, welcher wegen des am 2/3. Herbstmonat 1856
 „im Kanton Neuenburg stattgehabten Aufstandes unterm 4. Herbstmonat
 „angehoben worden ist, wird hiemit niedergeschlagen.

„Art. 2. Die durch das Dekret der Anklagekammer vom 15. Christ-
 „monat 1856 in Anklagezustand versetzten Personen haben, so weit dies
 „nicht bereits geschehen ist, das Gebiet der Schweiz. Eidgenossenschaft auf
 „so lange zu verlassen, bis die Neuenburger-Angelegenheit ihre vollständige
 „Erledigung gefunden hat.

„Art. 3. Das definitive Uebereinkommen in der Neuenburger-Ange-
 „legenheit soll der Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

„Art. 4. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses
 „beauftragt.“

Das Resultat der Stimmgebung für und gegen die Kommissionsan-
 träge ist folgendes :

im Nationalrathe 91 Annehmende und 4 Verwerfende;

„ Ständerathe 32 „ „ 3 „

(Ein Mitglied des Nationalrathes hat sich der Abstimmung enthalten.)

Herr Briatte, Präsident des Ständerathes, sprach am Schlusse
 der Session folgende Abschiedsworte :

„Meine Herren Ständeräthe!

„Bei den zahlreichen Sitzungen des Ständerathes, welche ich zu prä-
 „sidiren die Ehre hatte, machte ich es mir zur Regel, die Sessionen ohne
 „Neden zu eröffnen und zu schließen. Wenn ich heute davon eine Ausnahme
 „mache, so findet sich der Grund dieser Abweichung in den gegenwärtigen
 „außerordentlichen Umständen.

„Meine Herren! Sie haben den zweiten Akt des Dramas, das sich
 „in unserer kleinen Schweiz, diesem so ruhigen und friedlichen Lande,
 „das sich nie in die Angelegenheiten seiner Nachbarn mischen und nie ihre
 „Ruhe zu stören versucht, entrollt hat, beendet, und einen fast einmüthi-

„den Beschluß gefaßt, der nach der Lage, in der wir uns befinden, nicht anders erfolgen konnte. Meine Herren! Sie konnten die Anträge des Bundesrathes weder verwerfen noch modifiziren; auf Verwerfung hat auch Niemand angetragen, und Modifikationen hätten nach den Vorschlägen, welche dem Nationalrath sowohl als Ihnen gemacht worden sind, von Ihnen nicht angenommen werden können.

„Wenn gleich Ihr heutiger Beschluß einstimmig gefaßt worden ist, wie derjenige vom 30. Dezember, der einen so erhebenden Aufschwung in die Bevölkerung gebracht hat, daß jedes Schweizerherz stolz darauf ist und alle Sympathien für uns gewonnen wurden, so können Sie sich nicht verhehlen, daß der nämliche Enthusiasmus Ihnen heute nicht zu Theil werden wird. Derjenige Theil unsers Volkes, welcher T h a t e n verlangt, und der weder Zeit noch Mittel hat, die Angelegenheit aus den Akten kennen zu lernen, wie seine Repräsentanten, wird durch Ihre Schlußnahme nicht befriedigt sein. Aber auch diese Unbefriedigkeit ist zu ehren, weil sie von der Empfindlichkeit des Nationalgefühls herrührt.

„Die Zukunft wird den Beweis leisten, daß Sie, meine Herren! die Sachlage richtig gewürdigt haben, und das Volk, welches vor Allem die Unabhängigkeit Neuenburgs verlangt, wird, wenn dieselbe gewährleistet ist, alsdann befriedigt sein. Sollte es anders kommen, und sollten die Zusicherungen, welche Sie zu Ihrer Schlußnahme bewogen haben, sich nicht verwirklichen, so könnten Sie alsdann die Angelegenheit nur in geschicktere Hände legen; allein Sie würden das Bewußtsein in sich tragen, als Biedermänner gehandelt zu haben, deren Vertrauen mißbraucht worden ist, was jedoch nicht stattfinden wird.

„Ich erkläre die diesmalige Sitzung auf unbestimmte Zeit vertagt.“

Herr Präsident Dr. Escher richtete an den Nationalrath folgendes Schlußwort:

„Meine Herren!

„Unsere Tagesordnung ist erschöpft. Wir können uns trennen mit dem Bewußtsein, unsere Pflicht gewissenhaft erfüllt zu haben. Indem wir durch unsere Schlußnahme in der Neuenburger-Angelegenheit der Welt einen neuen Beweis unserer Mäßigung gegeben, haben wir zugleich auch, wenn es dessen noch bedurft hätte, einen neuen Titel auf die allseitige Anerkennung der gänglichen Unabhängigkeit Neuenburgs und somit unsers gesammten schweizerischen Vaterlandes erworben. Die Erreichung dieses Zieles, nach dem wir seit Jahren gerungen und von dem wir nicht lassen werden, steht uns — wir dürfen nicht daran zweifeln — in naher und sicherer Aussicht. Die Art aber, wie wir das Ziel, das wir uns vorgesteht, anstreben, kann nur dazu geeignet sein, die öffentliche Meinung, die uns jetzt schon in hohem Grade zugethan ist, noch günstiger für uns zu stimmen. Die wahre Kraft eines Volkes offenbart sich nicht zum mindesten durch die Mäßigung, die es in seinem Auftreten an den Tag zu legen weiß. Ein kleiner Staat aber vollends wird nur durch eine ruhige Haltung und

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.02.1857
Date	
Data	
Seite	94-97
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 124

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.